

- 4) Vgl. S. SZOBER, Gramatyka języka polskiego. Warszawa 1953, 98.
- 5) Diese Arbeiten enthalten keine historischen Belege und auch keine Etymologie der Namen, darüber hinaus enthalten sie auch künstliche Bildungen, sogen. "Taufformen". Daher nimmt meine Klassifikation der Hydronyme, die die GewN mit konkreten adjektivischen Basen in Verbindung bringt, eine bestimmte Fehlertoleranz an.
- 6) Es wurden alle Namen einbezogen, in deren Basis (auch vielleicht in der früheren appellativischen, die heute schon mit einem konkreten Designat in Verbindung gebracht wird) das analysierte Adjektiv enthalten ist, unabhängig von der Struktur eines Namens.
- 7) Vgl. z.B. A.V. SUPERANSKAJA, Čto takoe toponimika? Moskva 1985, 48-55.
- 8) Ebd. 51.
- 9) Vgl. S. SZOBER, *ibid.*

Gerhard Billig / Steffen Herzog

Hohburg - Namenstradition und mittelalterliche Burgen

Notwendige Bemerkungen

Anlässlich der 800-Jahr-Feier erschien als erster Beitrag in der ansprechenden Festgabe ein Artikel von R. SPEHR¹⁾, der in seinen Überreibungen und in der Pressung der Quellen nicht unwidersprochen bleiben darf; geht es doch darum, die Heimatgeschichte in das große Gefüge von Welt- und Nationalgeschichte richtig einzuordnen. In der Vorbemerkung, die etwas kühn von umwälzender Erkenntnis und Korrektur zum Geschichtsablauf spricht, werden weitere Publikationen angekündigt. Mancher wird denken, man sollte mit einer Entgegnung warten, bis diese erschienen sind. Die SPEHRschen Arbeiten zu Dresden zeigen jedoch, daß sich die Beweise auch in den folgenden Publikationen nicht verdichten und Quellen, Funde und Befunde nicht in der üblichen Weise überprüfbar vorgelegt werden. Deshalb wollen wir uns im Falle Hohburg gleich zu Beginn der "Korrekturen" zu Wort melden.

Die unkritisch übertreibende Begeisterung beginnt bei der Zählung der Burgen, wobei die Zahl 6 wiederholt ausgesprochen wird. Man kann die Publikation hin und her durchsehen, es sind nur 5. Eine vorgelagerte Siedlung, in der SPEHRschen Sprache "suburbiales Dorf (villa)", ist immer einer Wehranlage zugeordnet und in ihrer Existenz von dieser abhängig, kann also nicht gesondert beziffert werden. Bis auf den Burzelberg, der in die vorrömische Eisenzeit gehört, sind alle Befestigungen mittelalterlich, so daß sich die Bemerkungen auf diesen Zeitraum konzentrieren müssen.

SPEHRs Interpretationen gehen von der Identifizierung von Hohburg

(Kr. Wurzeln) mit dem im sogenannten Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs genannten "Hohenborc" aus. Er stellt davon ausgehend Rückblenden ins 10. Jh. auf. So wäre zunächst einiges zum Charakter und zum Datum der Quelle zu sagen. Das Tafelgüterverzeichnis gehört zu einem Handschriftenfragment des Aachener Marienstiftes, das sich heute in der Bonner Universitätsbibliothek befindet. Die älteste Veröffentlichung erfolgte 1839.²⁾ Danach galt die Handschrift einige Zeit als verschollen. Nach Wiederauffindung legte A. SCHULTE³⁾ 1919 die bis heute maßgebliche Edition vor. Als Eckdaten der Niederschrift sind nach Handschriftenvergleich mit Urkunden Friedrichs I. und des Marienstiftes Aachen 1174 und 1215 zu ermitteln. Bei dem uns vorliegendem Text handelt es sich um die Abschrift einer Vorlage nach C.R. BRÜHL⁴⁾ um den "sachlichen Teil eines Briefes", dessen Adresse und Grußformeln der Kopist bedauerlicherweise wegließ. Damit ergibt sich gegenüber gängigen Urkunden im engeren Sinne eine in Genauigkeit und Sicherheit etwas geminderte Bedeutung.

W. SCHLESINGER⁵⁾ spricht in enger Anlehnung an den Wortlaut des ersten Satzes der Quelle von "Höfen, die zur Tafel des Königs gehören", und kennzeichnet sie als Güter, die in erster Linie für den Unterhalt des mit dem König von Pfalz zu Pfalz ziehenden Hofes verantwortlich waren. Damit bezeichnet "Tafelgut" ein faktisches und kein rechtliches Verhältnis. Eine Abgrenzung oder Sonderstellung der Tafelgüter im gesamten Königsgut gab es nicht. Neben der Aufzählung der Höfe vermittelt das Tafelgüterverzeichnis Auskunft über die Leistungen der Höfe, über die servitia. Ursprüngliche möglicherweise einheitliche Leistungsgrößen sind dabei verdeckt. Das servitium ist im Tafelgüterverzeichnis zur "Rechnungseinheit" oder "Bemessungsgröße" geworden und darf nicht mit dem Tagesverbrauch des Hofes gleichgesetzt werden.

Die Datierung des Tafelgüterverzeichnisses führte in der Forschung zu längeren Kontroversen. Zunächst wurde es 1064/65⁶⁾ angesetzt. H. DANNENBAUER⁷⁾ wollte darin ein Stück vom "Testament" Friedrich Barbarossas erblicken und ordnete es 1185 bzw. 1189 ein. C.R. BRÜHL⁸⁾ und W. SCHLESINGER⁹⁾ präzisierten auch die Methode der Datierung und erschlossen die Zuweisung zur Frühzeit von Friedrich Barbarossa; W. SCHLESINGER verbindet das Tafelgüterverzeichnis mit einem im Frühjahr 1152 von Köln aus geplanten Umritt des Königs, C.R. BRÜHL datiert allgemeiner um 1152/53 und erblickt im Tafelgüterverzeichnis eine schriftliche Antwort auf eine Anfrage. Namensverschiebungen und Ungenauigkeiten er-

klären sich daraus, daß dem Abschreiber um 1180 nicht das Original, sondern nur das Konzept vorlag. Für eine Vorlage aus der Zeit der salischen Kaiser (1024-1125) bestehen keinerlei Anzeichen. Damit verbieten sich Rückschlüsse auf die Zeit vor dem 12. Jh.

Die Liste des Tafelgüterverzeichnisses ist in Regionen gegliedert - Sachsen, Rheinfranken, Bayern, Lombardei. Dabei erscheint die Reihenfolge zumindest grob geographisch geordnet. Die Liste beginnt mit Sachsen. Dabei wird sofort deutlich, daß nicht ganz Sachsen Berücksichtigung findet, sondern nur das "mitteldeutsche Markengebiet um den Harz und das nördliche Thüringen"¹⁰⁾, ausgespart bleibt der engere Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen. Dazu werden 20 Orte aufgezählt, aber nur zwei mit Angabe von Servitien (Leistungen für den Hof), Merseburg mit 40 und Licendice/Leisnig mit 5. 15 Ortsnamen sind eindeutig zu identifizieren: Bautzen, Altenburg, Eisleben, Allstedt, Wolferstedt, Farnstädt, Wallhausen, Tilleda, Werla, Goslar, Pöhlde, Grone, Eschwege, Mühlhausen und Merseburg. Geteilte Meinung herrscht über die beiden Landschaftsnamen Milza (Melza) und Nisana, sowie die Orte Licendice (Leisnig), Ostoroodeba (Osterode) und Hohenborc. Nach der Stellung in der Liste muß man Hohenborc zwischen Goslar und Pöhlde suchen. Erwogen wurden Homburg, nordöstlich von Holzminden an der Weser (BRD), Hornburg an der Ilse (BRD) und Kloster Homburg bei Bad Langensalza. All diese Orte können nicht voll überzeugen. Eine Identifizierung mit Hohburg kommt aus zweierlei Gründen nicht in Frage: 1. wegen der Stellung in der Liste, die auf das Harzvorland weist; 2. wegen der Datierung in die Mitte des 12. Jh. Zu dieser Zeit entwickelt sich im Wurzener Land die Landesherrschaft der Bischöfe von Meißen, und es bestehen keinerlei Hinweise auf Reichsgut. Damit erfahren die historischen Ortsnamenbelege, wie sie H. NAUMANN 1962 zusammengestellt hat und auch in der Hohburg-Festschrift zugrundelegt¹¹⁾, keine Veränderung.

Das Ergebnis der Quellenbetrachtung ist also: Der Kleine Berg von Hohburg ist eine frühmittelalterliche Wehranlage ohne jede schriftliche Erwähnung. Entdeckung und Dokumentation sind Verdienst von R. SPEHR. Seine Interpretation trifft nicht zu. Gleichzeitig entfallen damit die Deutungen für die Anlagen im Ort, die Verbindungen mit König und Reich herstellen. Wasserburg, Turmhügel und befestigter Kirchhof sind archäologisch real. Die "suburbiale" Siedlung östlich des Kirchhofs erscheint suspekt. Eindeutig ist aber gleichzeitig die starke Beeinträchtigung der Substanz dieser Denkmäler durch Baumaßnahmen und andere Veränderungen

gen anzusprechen. So ist der befestigte Kirchhof weitgehend eingeebnet. Der Turmhügel "Redschin" wurde beim Schulneubau an einer Seite abgetragen. Das Bodendenkmal stellt damit ein Fragment dar. Die Wasserburg ist nicht nur im Grabenbereich eingeebnet, sondern auch im Kernwerk angegriffen. Solange die Grabungen keine durchgehenden Profile aufzeigen, bleiben Verbindungen der Funde im Kircheninnern mit den Befestigungsresten am Rande des Kirchhofs ohne Beweiskraft und bestehen Unsicherheiten zum zeitlichen Verhältnis von Turmhügel und Kirchhof.

Schauen wir uns um, so gibt es im Würzener Land, in der Grimmaer Pflege und im Gebiet um Oschatz eine Fülle von Vergleichsmöglichkeiten zu diesen Anlagen. Befestigte Kirchhöfe sind eine allgemeine Erscheinung, in der Regel müssen sie als Zufluchtsstätten der bäuerlichen Dorfgemeinde gedeutet werden, Datierungshinweise beziehen sich meist auf das 13./14. Jh. Warum soll das in Hohburg anders sein? Die Verdopplung kleiner hochmittelalterlicher Befestigungen in einem Ort findet auch vielfach Parallelen und ist in verschiedenen Zusammenhängen erklärbar. Die Bezeichnung als "Merkwürdigkeit"¹²⁾ befremdet. Bevor man das für Hohburg deutet, müßte das Fundmaterial beider Anlagen exakt vorgelegt werden und ihr zeitliches Verhältnis genau bestimmt sein. Für die Annahme von "zwei Herrschaften" im ausgehenden 12. Jh. reichen die hinter den aufgeführten Daten und Personen stehenden urkundlichen Quellen nicht aus. In der Regel bewirtschaften und verwalten auch verzweigte Familien des niederen Adels im 12. und 13. Jh. ihre Güter gemeinsam. Trennung von Ländereien und Sitzen kommt am Ende des 13. Jh. auf und bestimmt das 14. Jh. Eine Abweichung in Hohburg bedürfte eingehender Begründung.

Das Gesamtbild von Hohburg findet bei unvoreingenommener Betrachtung eine treffende Parallele in Kühren.¹³⁾ Dort liegt die slawische Siedlung des 10. bis 12. Jh. auf dem Höckerberg. Das deutsche Kolonistendorf wird durch den Ansiedlungsvertrag von 1154 exakt bezeugt. Damit ist der zeitliche Kontakt der Vorbesiedlung zur Dorfanlage nachgewiesen. Nach neuem Muster wurde die hochmittelalterliche bäuerliche Siedlung in unmittelbarer Nähe unterhalb der alten slawischen Siedlung angelegt. Die Funde des Kirchhofs und seiner Umgebung in Hohburg sprechen für einen gleichgearteten Vorgang.

In den Namensbeziehungen spiegelt sich das im verglichenen Beispiel wie folgt wider. In Kühren übernimmt die neue Kolonistensiedlung einen alten slawischen ON. Der FlN für die alte slawische Siedlungsstätte

wird deutsch Höckerberg (Hockerberg) gebildet. In Hohburg erhält das Dorf bei ähnlichem Kontakt zur sorbischen Vorbesiedlung einen deutschen Namen. Die neu angelegte kleine Burg des örtlichen Feudalherrn wird als Redschin mit einem slawischen FlN belegt. Eine solche Verflechtung läßt sich wohl nur mit Zweisprachigkeit in der Siedlungsphase erklären.

Hohburg und Kühren liegen am Rande des slawischen Altsiedelgebietes. Weitere Forschungen müssen die Sachverhalte eines frühen Landesausbaus, der von sorbischer Bevölkerung getragen wurde, genauer klären. Seit 929 stand das gesamte Muldenland unter deutscher Herrschaft. Das Inventar der Burgen, die politisch deutsche Herrschaft ausübten, ist kulturell slawisch, denn die gesamte Wirtschaft des eroberten Gebietes war weiterhin von Sorben getragen. Der deutsche Krieger mußte slawische Töpfe benutzen oder er hatte keine. Eine fränkische Glasschale auf dem Kleinen Berg beweist weder die Anwesenheit von Franken noch eine fränkische Befestigung. Die Handelsbeziehungen waren damals soweit entwickelt (Münzfunde), daß wertvolle Gegenstände aus dem Fernhandel bezogen werden konnten. Fränkisch-deutscher Import in slawischen Burgen und Siedlungen erscheint keineswegs als Seltenheit. Auch in dieser Hinsicht bieten die SPEHRschen Ausführungen eine Verzerrung. Mit dem fiktiven Bezug auf König und Reich dominiert deutsche Feudalität. Die Sorben erscheinen, wenn sie nicht wortlos übergangen werden, als Hörige und Dienstleute. Die Einbeziehung der sorbischen Dorfgemeinde in die deutsche Grundherrschaft war ein komplizierter und langwieriger Prozeß, dessen Erhellung durch eine solche Betrachtungsweise nicht gefördert wird.

In den großen historischen Zusammenhängen erweist sich die Bedeutung von Hohburg real geringer, als das der kritisch beleuchtete Aufsatz an-schlug. Es ist und bleibt trotzdem ein aussagefähiger wichtiger Komplex der Frühgeschichte, der bäuerliche Arbeit, feudale Grundherrschaft und Wehrwesen und deutsch-sorbische Sprachbeziehungen treffend erläutern kann, wenn man die Überschrift wählt: "Hohburg im Wurzener Land". Von "Hohburg, König und Reich" sollte man Abstand nehmen, denn außerhalb der Sphäre des archäologischen Sendungsbewußtseins von Reinhard SPEHR gibt es keinen einzigen Hinweis auf die Anwesenheit eines mittelalterlichen deutschen Königs oder Kaisers in Hohburg oder eine andere direkte Beziehung zu diesem Ort.

Anmerkungen:

- 1) R. SPEHR, Die Burgen von Hohburg, in: Hohburg. Beiträge zur Geschichte und Natur des Dorfes. T. 1. Wurzen 1986, 4-13.
- 2) C. QUIX, Codex diplomaticus Aquensis. T. I/1. Aachen 1839, 30-31, Nr. 43.
- 3) W. LEVISON/A. SCHULTE, Das Verzeichnis der königlichen Tafelgüter und seine Handschrift, in: Neues Archiv 41 (1919) 557-577, bes. 572-574.
- 4) C.R. BRÜHL/T. KÖLZER, Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs. Köln, Wien 1979, 13, Anm. 14; C.R. BRÜHL, Nochmals die Datierung des Tafelgüterverzeichnisses, in: Deutsches Archiv 12 (1956) 527-535, bes. 531.
- 5) W. SCHLESINGER, Gedanken zur Datierung des Verzeichnisses der Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören, in: Jb. f. fränk. Landesforschung 34/35 (1975) 185-203, bes. 188.
- 6) W. LEVISON/A. SCHULTE, Anm. 3, 570-571; C.R. BRÜHL/T. KÖLZER, Anm. 4, 32-39.
- 7) H. DANNENBAUER, Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs. Ein Stück vom Testament Kaiser Friedrich I., in: Zs. f. württemberg. Landesgesch. 12 (1953) 1-72.
- 8) C.R. BRÜHL, in: Deutsches Archiv 12 (1956) 531-535; C.R. BRÜHL, Podrum, Gistum, Servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich, Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jh., 2 Bde., Köln, Graz 1968, 185 und 633; C.R. BRÜHL/T. KÖLZER, Anm. 4, 39-46.
- 9) W. SCHLESINGER, Anm. 5, 192-195.
- 10) W. SCHLESINGER, Anm. 5, 192-193.
- 11) H. NAUMANN, Die Orts- und Flurnamen der Kreise Grimma und Wurzen. Berlin 1962, 97; H. NAUMANN, Zur Siedlungsgeschichte des Gebietes um Hohburg, in: Hohburg. Beiträge zur Geschichte und Natur des Dorfes. T. 1, 1986, 14-19.
- 12) R. SPEHR, Anm. 1, 12.
- 13) W. SCHLESINGER, Zur Gerichtsverfassung des Markengebietes östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, in: Jb. f. Geschichte Mittel- und Ostdeutschland 2 (1953) 1-94; M. UNGER, Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter. Weimar 1963, 40; A. HELLIG, Die mittelalterlichen Wehranlagen des Kreises Wurzen, ihr Erhaltungszustand, ihre wissenschaftliche Aussage und die Möglichkeiten der Einbeziehung in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der sozialistischen Schule. Ungedr. Diplomarbeit, Päd. Hochschule Dresden 1980.

Heinz Fährlich

Georgische Vornamen

Innerhalb der kaukasischen Vornamen bieten die Vornamen der Georgier, die sprachlich der kartwelischen Familie zuzuordnen sind, ein reiches und farbiges Bild. Wie bei vielen anderen Völkern ist auch hier die Zahl der entlehnten Namen sehr hoch. Besonders häufig begegnen hebräische Vornamen (aus den biblischen Texten) wie Abel, Abraami, Adam, Beniamen,